

Schutz- und Hygienerichtlinien für die Musikschule der Stadt Freising

auf Basis der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 23.11.21, zuletzt geändert am 28.03.22 (Änderungen sind gelb markiert)

Stand: 21.03.2022

1. Allgemeine Hygieneregeln und -maßnahmen:

- Generell ist **im gesamten Musikschulgebäude ein Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten. Dies gilt auch in den Unterrichtsräumen.
- Im gesamten Musikschulgebäude gilt eine **Maskenpflicht**.
 - FFP2-Maske für Schüler*innen über 16 Jahren und Erwachsene
 - medizinische Maske oder eine Mund-Nasen-Bedeckung für Schüler*innen von 6 - 15 Jahre
 - keine Maskenpflicht für Kinder unter 6 Jahren
 - bei zuverlässiger Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m, kann die Maske während Unterrichts abgenommen werden. Gleiches gilt für das aktive Musizieren.
- Auf die Einhaltung der bekannten **AHAL-Regeln** und den Verzicht von Körperkontakt ist zu achten
- Über allgemeine **Hygienevorschriften** wie Mundschutz, Distanzregeln, Lüften wird im gesamten Musikschulgebäude mit gut sichtbaren **Aushängen** und **Piktogrammen** informiert
- Eintreffende Personen sind dazu angehalten, nach Betreten des Gebäudes unverzüglich die Hände gemäß den Anweisungen gründlich zu waschen, ggf. auch zu desinfizieren.

2. Zugang zur Musikschule (3G) / Unterricht

- Zugang zur Musikschule haben nur noch Personen, die geimpft, genesen oder getestet sind (3G)
- Als getestet gelten Kinder und Jugendliche, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen sowie Kinder, die noch nicht eingeschult sind. Schüler*innen über 18 Jahre müssen 3G erfüllen.
- Für Eltern ist der Zugang zur Musikschule nur aus zwingenden pädagogischen Gründen und mit FFP2-Maske gestattet, z.B. Holen und Bringen von Schüler*innen unter 6 Jahren (z. B. EMP-Kinder), Transport schwerer Instrumente
- Keinen Zugang haben außerdem Personen, die Fieber, Husten, Durchfall oder andere Covid 19-typische Krankheitsanzeichen aufweisen.
- Auch anderweitig erkrankte Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht untersagt. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen den Unterricht nicht zu erteilen.
- ~~Die Hotspot-Regelungen sind ersatzlos aufgehoben.~~

3. Konzerte / Veranstaltungen (2G)

- **Für Konzerte und Veranstaltungen gilt 2G**
Für Besucher*innen von Konzerten und Veranstaltungen gilt die 2G-Regel, geimpft oder genesen.
Zur Kontrolle der entsprechenden Nachweise bitten wir einen gültigen Ausweis vorzuzeigen.
- Zugelassen sind außerdem minderjährige Schüler*innen, die den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- **Während der Veranstaltung gilt Maskenpflicht** gemäß den oben genannten Maskenstandards auch am Platz.
- ~~Die maximale Auslastung bei kulturellen Veranstaltungen ist auf 75% der maximalen Kapazität begrenzt.
Die Abstandsregel kann während der Veranstaltung aufgehoben werden.~~
- Keinen Zugang zu Veranstaltungen haben Personen, die Fieber, Husten, Durchfall oder andere Covid 19-typische Krankheitsanzeichen aufweisen.
- ~~Die Hotspot-Regelungen sind ersatzlos aufgehoben.~~

4. Hygiene und Lüftung in den Räumen

- Die Unterrichtsräume sind regelmäßig (mind. alle 20-30 min) durch Stoßlüftung bzw. Querlüftung ausreichend zu lüften. Insbesondere bei Blasinstrumenten und Ensembles sollte auch während des Unterrichts gelüftet werden.
- Der Pavillon ist vor Proben und Veranstaltungen intensiv zu lüften. Während Proben und Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen muss die Lüftungsanlage in Betrieb sein.
- Stationäre Instrumente (Klavier, Schlagzeug, Harfe, usw.) werden nach jedem*r Schüler*in durch die Lehrkraft mit geeigneten Maßnahmen gründlich desinfiziert
- Hilfestellungen und Korrekturen im Unterricht sind untersagt. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden
- Gänge, Treppenhaus und Foyer sind keine Wartebereiche! Dies gilt insbesondere für Eltern. Aufenthalt ist für Schüler nur kurz vor Unterrichtsbeginn erlaubt (möglichst zeitgenaue Anfahrt)
- Der Aufenthaltsraum im Haupthaus ist gesperrt, der Kopierer bleibt aber zugänglich
- Gänge, Büroräume und Lehrerzimmer sind regelmäßig und ausreichend zu lüften

5. Weitere Hygienemaßnahmen

- Desinfektionsspender befinden sich im Treppenhaus, im Eingangsbereich Pavillon und in den Toiletten
- Regelmäßige Reinigung aller häufig berührten Flächen
- Regelmäßige Kontrolle der Seifen- und Desinfektionsspender und Papierhandtücher

Odilo Zapf
Musikschulleiter